



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0338
Vorlage Nr. 2021/0314

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße in Höhe Hausnummer 270

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 11.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.01.2021

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	04.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße

- Bürgerantrag vom 11.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.01.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße in Höhe Hausnummer 270

- **Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 11.01.2021**
- **Antrag Nr. 2021/0338**
- **Bürgerantrag vom 11.01.2021**
- **Vorlage Nr. 2021/0314**

Laut dem vom Rat beschlossenen Mobilitätskonzept sollen unter dem Handlungsfeld Fußverkehr unter anderem „eine Minderung der Trennwirkung von Straßen“ beispielsweise durch die Herstellung von Querungshilfen erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurden für die aktuellen Haushaltsberatungen ab dem Jahr 2021 Planungskosten von Querungshilfen angemeldet. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung ist hiermit vorgesehen, die Örtlichkeiten im Straßennetz zu bestimmen, an denen einerseits ein entsprechender Querungsbedarf besteht und andererseits die örtlichen Gegebenheiten (Querschnittsbreite, Ein- und Ausfahrten zu Grundstücken etc.) es erlauben, bauliche Anlagen herzustellen. Die Lützenkirchener Straße wird hierbei auch untersucht.

Ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt für Querungshilfen an festgelegten Standorten, wie im Antrag gefordert, wird daher von Seiten der Verwaltung nicht als zielführend gesehen.

Tiefbau